Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 9 (1962)
Heft: 6

Artikel: Frau und Zivilschutz
Autor: Peyer-von Waldkirch, E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365248

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frau und Zivilschutz

Frau E. Peyer-von Waldkirch,
Vizepräsidentin des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

Am 1. Januar 1963 tritt in der Schweiz das Bundesgesetz über den Zivilschutz in Kraft. Erinnern wir uns im Zusammenhang damit daran, dass die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft der Volksabstimmung vom 4. Mai 1959 den Verfassungsartikel 22bis vorlegte. Es schadet nichts, wenn wir diesen wichtigen Artikel wieder einmal durchlesen.

1. Die Gesetzgebung über den zivilen Schutz der Personen und Güter gegen die Auswirkungen von kriegerischen Ereignissen ist Bundessache.
2. Die Kantone sind vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören. Ihnen ist der Vollzug unter der Oberaufsicht des Bundes zu übertragen.
3. Das Gesetz bestimmt die Beiträge des Bundes an die Kosten des Zivilschutzes.
4. Der Bund ist befugt, die Schutzdienstpflicht für Männer durch Bundesgesetz einzuführen.
5. Frauen können die Schutzdienstpflicht freiwillig übernehmen; das Nähere bestimmt das Gesetz.
6. Entschädigung, Versicherung und Erwerbsersatz der Schutzdienstleistenden werden durch Gesetz geregelt.
7. Das Gesetz ordnet den Einsatz von Organisationen des Zivilschutzes zur Nothilfe.

So lesen wir, dass alle Belange durch das Gesetz geregelt werden, und dieses Gesetz ist nun vorhanden. Der Zivilschutz steht heute auf einem soliden Fundament, und es ist nun am Schweizervolk, mitzuhelfen, eine Schutz- und Hilfsmacht zu schaffen, die neben unserer militärischen Landesverteidigung zuverlässig und treu für unser Vaterland einsteht.

Für uns Frauen ist Artikel 37 des Gesetzes massgebend. Dieser hat folgenden Wortlaut: *Frauen sowie Töchter nach Vollendung des 16. Altersjahres können die Schutzdienstpflicht freiwillig übernehmen.*

Freiwillig können wir Frauen beim Zivilschutz mitarbeiten. Ist es aber nicht eine Selbstverständlichkeit, in Notzeiten — für diese wird der Zivilschutz geschaffen — aus einer inneren Verpflichtung heraus für unsere Heimat etwas Tapferes zu tun. Nie standen die Frauen abseits, wenn es galt, sich für eine gute Sache einzusetzen, Not und Elend zu lindern.

Wir leben heute als freie Schweizerinnen in einem freien Lande. Gedanken- und Religionsfreiheit, Presse- und Gewerbefreiheit, Freiheit in unserem Erziehungswesen, in allem, was wir tun und lassen wollen; das alles und noch viel mehr steht uns *frei.* Das alles erscheint uns als eine Selbstverständlichkeit. Vergessen wir doch nicht, dass wenige Kilometer von uns entfernt das «Frei-sein-Wollen» mit dem Tode bestraft wird. Verpflichten uns diese Ueberlegungen nicht, für unsere Freiheit etwas Grosses einzusetzen und mitzuhelfen, dass uns dieses Recht erhalten bleibt? Ist es nicht ein kleiner Tribut von uns Frauen, im Zivilschutz unser Scherflein zur Landesverteidigung beizutragen? Unser Zivilschutz geht uns alle an. Er muss kriegsgenügend aufgebaut werden, und dazu müssen wir alle beitragen. Seine Grundregeln: Vorsorgen, Schützen, Retten, Helfen sind für uns nur allzu bekannte Begriffe.

Das fehlende Frauenstimmrecht darf uns nicht veranlassen, den Dienst im Zivilschutz als etwas zu Unrecht von uns Gefordertes aufzufassen. Es gab Stimmen, die erklärten, nur mitzumachen, wenn man stimmen gehen könne. Sind nun unsere Mitschwestern im Welschland bereit, sich zu melden?

Jedenfalls haben Zivilschutz und Frauenstimmrecht nichts miteinander zu tun. Es wird Krieg geführt, ob wir das Frauenstimmrecht haben oder nicht. Keinen einzigen Gegner wird es interessieren, ob wir uns nur deshalb nicht zum Zivilschutz bekennen. Wir werden angegriffen werden, und es werden Bomben fallen, gleichgültig, welche Rechte wir besitzen. Wichtig für unsern Gegner wird nur sein, in welchem Masse wir für einen Krieg vorbereitet sind; ob wir fähig sein werden, eine Katastrophe zu meisten und zu überleben; ob es sich lohnt, unser Land samt seinen Bewohnern auf die Knie zu zwingen oder ob der Eintrittspreis zu hoch wäre.

Denken wir an die Kriegsjahre 1939—1945 zurück. Kein Land hätte sich den Schutz im Hinterland

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Taubenstrasse 8, Bern, Tel. (031) 2 14 74, zu richten.
Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.—.
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer VI/62:

Frau und Zivilschutz 121
Der dänische Frauenhilfsdienst . . . 126
Die Frau im Zweiten Weltkrieg . . . 129
Die Bewährung der Frau 131
Gezielte Zivilschutz-Aufklärung . . . 134
Zivilschutz in der Schweiz 135
... und im Ausland 136
Waffen, die uns bedrohen 137
Zivilschutzfibel, 18. Folge 141

Ausschnitt aus der Zivilschutzausstellung, die der Sankt-Galler Bund für Zivilschutz mit Unterstützung der Abteilung für Luftschutz im EMD und des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz an der Olma zeigte.

(Photo: Otto Küchlin, St. Gallen)

ohne die Frauen vorstellen können. Was diese in den kriegführenden Staaten geleistet haben, bleibt unvergesslich. In allen betroffenen Ländern Europas standen die Frauen *zu Hause an der Front.*

In der Schweiz kannten wir damals den blauen Luftschutz. Er bestand aus den Dienstzweigen Alarm, Beobachtung und Verbindung (ABV), Polizei, Sanität, Feuerwehr, technischer Dienst und chemischer Dienst. Daneben gab es noch eine Kriegsfürsorge, die vielerorts als Stiefkind behandelt wurde und nicht ganz gleichberechtigt war. Beim ABV-Dienst arbeiteten damals schon Frauen mit. Im Sanitätsdienst waren ebenfalls viele Frauen, vor allem die Samariterinnen, eingeteilt. Die Kriegsfürsorge sollte nun fast ausschliesslich aus Frauen gebildet werden, schon deshalb, weil nur noch wenige Männer zur Verfügung standen. In Zürich wurden die «Hilfstrupps» und «Netzgruppen» gebildet; das gleiche taten verschiedene andere Orte. Es war die Zeit des zivilen Frauenhilfsdienstes. Mit viel Opferwillen, Einsatz und Freudigkeit haben sich die Frauen hinter alle diese neuen Aufgaben gemacht, die ihnen in diesem Zusammenhang gestellt wurden. Ueberall, wo sie eingesetzt wurden und etwas zu leisten hatten, haben sie sich bewährt. Die Schweizer Frauen haben damals bewiesen, dass sie bereit waren, Schweres und Schwerstes auf sich zu nehmen.

Schaffhausen hat am 1. April 1944 die Feuerprobe für alle Schweizerinnen erlebt und bestanden. Die ganze übrige Schweiz blickte in jenen Tagen nach der Grenzstadt im nördlichsten Zipfel des Landes. Wie werden die Schaffhauser diese Katastrophe meistern? Sie haben das getan, was jeder in dieser Situation getan hätte: sie haben zugegriffen, haben sich voll und ganz eingesetzt, haben geholfen, die Not nach besten Kräften zu lindern. Luftschutz, Kriegsfürsorge, Militär, alle waren dabei. Das übrige Schweizervolk hat ebenfalls Hilfe gespendet. Dieses freundeidgenössische Einstehen für ihre betroffene Stadt hat den Schaffhausern unendlich wohl getan. Das alte Wort: Alle für einen, einer für alle galt doch noch im Schweizerland.

Der Zivilschutz ist die vierte Säule unserer Landesverteidigung. Wir Frauen werden nun aufgerufen, uns mit den Aufgaben des Zivilschutzes vertraut zu machen. Die Landesverteidigung hofft auch noch in anderen Organisationen auf unsere Mitarbeit. Es sind deren drei, doch sind diese in ihren Ansprüchen so verschieden voneinander, dass sie sich nicht konkurrenzieren.

Nennen wir zuerst den *FHD (Frauenhilfsdienst).* Junge Mädchen, die Sinn für militärische Disziplinen haben, die gerne einmal eine Kameradschaft erleben möchten, die eine Rekrutenschule und Wiederholungskurse absolvieren können, die aber vor allem in Kriegszeiten nicht zu Hause bleiben müssen, die sollten sich beim FHD melden. Der Dienst ist den Fähigkeiten einer sportlichen, leistungsfähigen Tochter oder jungen Frau absolut angepasst.

Als zweite Organisation kommt der *Rotkreuzdienst* in Frage. Das ist eine freiwillige Organisation zur Ergänzung des Armeesanitätsdienstes. Schweizerinnen vom 18. bis 50. Altersjahr können dort aufgenommen werden. Sie müssen sich aber für den Sanitätsdienst eignen, werden sie doch in Militärsanitätsanstalten, in Sanitätseisenbahnzügen, in chirurgischen Ambulanzen und an ähnlichen Orten eingesetzt. Auch sie sollen in Kriegszeiten von zu Hause weggehen können.

Beide, FHD und Rotkreuzhelferin, tragen die Uniform.

Ein Unterschied besteht gegenüber den FHD und den Rotkreuzhelferinnen zum *Zivilschutz.* Seine Mitarbeiter können in Kriegszeiten am Wohnorte bleiben und ihre Tätigkeit im eigenen Hause oder doch am Wohnort ausüben. Die Ausbildungszeit ist so kurz, dass jede Frau, mit Ausnahme der jungen Mütter, sich melden könnte. Auch beim Zivilschutz wird sie ihre Arbeit nach Eignung (Betreuen, Pflegen, Kochen usw.) ausüben können.

Es wäre zu begrüssen, wenn alle drei Organisationen ihre Aufklärung, Werbung und Beratung für die sich Anmeldenden künftig koordinieren würden, um je nach Eignung und Umständen die Anwärterinnen in die eine oder andere Organisation zu weisen. Es spielt keine so grosse Rolle, wo die Schweizerin mitmacht. Die Hauptsache ist, dass sie überhaupt dabei ist, dort, wo sie mit ihren Fähigkeiten hingehört und nicht abseits steht.

Frauen im Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst in der Zentrale des Kommandopostens des Ortschefs. Ein Schnappschuss von der letzten Zivilschutzübung in Bern.

(Photo: Beat Jost, Bern)

Eine wichtige Aufgabe erfüllt die Frau im Sanitätsdienst, wie hier in einer Sanitätshilfsstelle der Stadt Bern.
(Photo: Beat Jost, Bern)

Der Zivilschutz wünscht die Mitarbeit in der Hauswehr und in den Dienstzweigen *Sanität, Obdachlosenhilfe* und *ABV-Dienst.*

Es scheint mir, dass jede Frau, sei es als Besitzerin oder Bewohnerin eines Hauses, das grösste Interesse an der *Hauswehr* haben müsste. Es ist dies die kleine Feuerwehr- und Hilfstruppe in Katastrophenfällen. Als Gebäudechef oder als Helfer kann die Frau dabei sein. Für ein Mehrfamilienhaus wird eine Hauswehr gebildet; bei Einfamilienhäusern wird eine Hauswehr mehrere Häuser zu betreuen haben. Als Gebäudechef ist man die sorgende Mutter für die unterstellte und anvertraute Hausgemeinschaft.

Zu den Pflichten des Gebäudechefs gehören: Kenntnis des Hauses oder der Häuser und ihrer Bewohner, Besprechung aller Verordnungen und Weisungen mit den «Familiengliedern» und sinngemässe Ausführung derselben. Der Gebäudechef nimmt an einem Kurs von wenigen Tagen teil und lernt dabei u. a. Feuer eines gewissen Ausmasses löschen. Er muss die örtliche Organisation kennen und wissen, wo seine nächsten Hilfsstellen liegen und wo er Hilfe anfordern kann. Seine Hauswehr stellt er sich selbst zusammen. Er selbst sowie seine Helfer müssen in Erster Hilfe ausgebildet sein.

Im *Sanitätsdienst* werden sich die Samariterinnen einreihen lassen. Wir hoffen aber auch auf die Mitarbeit ehemaliger Krankenschwestern, Laborantinnen und Krankenpflegerinnen. Alle haben ausser einer kurzen Fachausbildung auch an allgemeinen Kursen über den Zivilschutz und die örtliche Organisation teilzunehmen.

Für die *Obdachlosenhilfe* versuchen wir Frauen jeglichen Alters zu gewinnen. Da wir hier in kurzen Ablösungen arbeiten können, sollte es auch Frauen möglich sein, mitzuarbeiten, die nur stundenweise von zu Hause frei sind. Die Obdachlosenhilfe hat eine Menge Kleinarbeit zu leisten. Daneben gibt es Chefs der Obdachlosensammelposten. Ein solcher Posten liegt im Block, also an der «Front», im bewohnten Gebiet. Hier kann der Ausgebombte Erste Hilfe erhalten. Von hier aus wird er nach der Sammelstelle, einem Lager für kurzen Aufenthalt, geführt. Die Sammelstelle untersteht einem Detachementschef (Frau oder Mann). Die Arbeit der Helferinnen in der Sammelstelle besteht aus der Mitarbeit im Lager selbst, bei der Verpflegung, im Krankenzimmer, in der Fürsorge oder bei der Administration. Alle diese Arbeiten müssen von den Frauen kaum gelernt werden. Was wir aber alle lernen müssen, ist: in der kleinen Organisation der Obdachlosenhilfe gemeinsam Hilfe zu leisten und im grossen Verband der örtlichen Zivilschutzorganisation ein nützliches Rad im grossen Getriebe zu werden.

Der Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst ist ein wichtiger, auf die Mitarbeit möglichst vieler Frauen angewiesener Dienstzweig des Zivilschutzes. Er eignet sich vor allem für Frauen und Töchter mit rascher Auffassungsgabe, mit dem Sinn für die Erfassung von Zusammenhängen und die Fähigkeit zu rascher Reaktion. Jede Frau, die in diesem Dienstzweig eingesetzt werden kann, macht einen Mann frei, der im Katastrophengebiet zur Menschenrettung und zur Schadenbekämpfung eingesetzt werden kann.

So sieht der Zivilschutz die Arbeit der Frau in seinen Dienstzweigen. Von den Amtsstellen der Kantone und Gemeinden ist die Werbung bis jetzt noch viel zu wenig intensiv; leider sind auch Angemeldete nie bei einem Kurs berücksichtigt worden. Das wird nun mit dem Inkrafttreten des Gesetzes anders werden. Von der Bewerberin aus gesehen, mangelt es oft am Verständnis den Frauen gegenüber. Es gibt viele Frauen, die sich umständlich nach der neuen Tätigkeit erkundigen und dann nur ungenügend oder «militärisch kurz» Antwort erhalten. Im Zivilschutz wird selbstverständlich Disziplin verlangt, aber Achtungstellung und Kommando wird nicht

Selbst in einem Kommandobunker kann eine freundliche Atmosphäre herrschen, wenn sich Frauen darum kümmern, die auf dem Kommandoposten des Ortschefs nützliche Arbeit leisten und damit auch Männer freimachen, die dann im Katastropheneinsatz Schwerarbeit leisten.
(Photo: Walter Nydegger, Bern)

geübt. Wir haben Kurse und Uebungen. Man wird der einen oder anderen Bewerberin bei der Dienstleistung da und dort etwas entgegenkommen müssen, da sie sonst aus einem ganz geringfügigen Grund nicht mitmachen kann. Jedenfalls «mue me rede mitenand».

Die Frau wird ihren Dienst im Zivilschutz ebensogut versehen wie ihr männlicher Kamerad. Sie wird ebenso konsequent und einsatzbereit ihre Pflicht tun. Wenn sie sich bereit erklärt hat, eine Arbeit auszuführen, wird sie sie erfüllen, koste es, was es wolle. Ausdauer und Zähigkeit sind Frauneigenschaften, die beim Zivilschutz hoch zu werten sind. Als Mitarbeiterinnen und Mitkameradinnen werden sie mit ihren männlichen Kollegen bestimmt ausgezeichnete Zusammenarbeit leisten; sie wollen aber auch als gleichwertig behandelt und geschätzt werden.

Nun noch ein Wort an die Männer dieser zukünftigen Zivilschutzfrauen. Denkt daran, dass die Wehrpflichtigen unter euch in Kriegszeiten nicht zu Hause sind. Wie wertvoll und beruhigend ist es für euch alle, wenn eure Frau weiss, wie sie sich zu verhalten hat. Wie dankbar werdet ihr sein, draussen im Felde zu wissen, dass zu Hause alles getan wird, um einer Katastrophe zu begegnen oder eine solche zu meistern. Kriegszeiten sind für die Frau ausserordentlich schwere Zeiten. Ein Uebermass von Arbeit wird von ihr gefordert. Im Geschäft muss sie einspringen, evtl. als Ersatz im Büro arbeiten. Die Haushaltung mit den Kindern nimmt ihre freie Zeit restlos in Anspruch. Als Bäuerin hat sie den Betrieb mit ungenügenden Hilfskräften zu besorgen. Sie lebt in fortwährender Angst um Mann, Sohn, Vater oder Bruder. Sie ist allein und würde sich oft lieber verkriechen, als vor den Kindern die Tapfere zu spielen. Wie leicht wird sie da das Opfer von Panikstimmung und Defaitismus. Wie gut ist es dann, zusammen mit andern für ganz schlimme Zeiten eine gemeinsame Arbeit zu haben und mit all dem Kummer nicht allein zu sein. Gefahr und Schutz muss man jedoch kennen; nur so lässt sich eine solche Zeit überhaupt ertragen. Man muss genau wissen, was man tun wird, wenn ein Brand zu löschen, wenn ein Kind verschüttet oder verletzt worden ist, wo man Hilfe holen kann. Vorräte und Notgepäck müssen zur Hand sein. Alle diese Aufgaben sind zu erfüllen, wenn man weiss wie, wenn man sich einmal instruieren liess.

Der Frauen wartet auch eine grosse Aufgabe im Verpflegungsdienst, wo es darum geht, die Verpflegung für Obdachlose wie auch für die im Einsatz stehenden Formationen des Zivilschutzes vorzubereiten und auszugeben.
(Photo: Beat Jost, Bern)

Frauen leisten im Zivilschutz auch Dienst in verantwortlichen Kaderstellen, nehmen Meldungen entgegen, beurteilen die Dringlichkeit, organisieren und koordinieren. Je mehr wir solche Frauen haben, um so besser ist es um den Zivilschutz in unserem Lande bestellt.
(Photo: Walter Nydegger, Bern)

Werfen wir abschliessend einen kurzen Blick auf die Todesziffern der bombardierten Städte in Deutschland. Mit aller Deutlichkeit zeigen sie, dass überall dort, wo ein Zivilschutz existierte — es war ein Zivilschutz grösstenteils aus Frauen — die Ziffern dank dem Wissen und Können dieser Helfer tiefgehalten werden konnten. Darum möchte ich jeden Familienvater und Ehemann bitten: sorge dafür, dass deine Frau sich beim Zivilschutz meldet. Nimm einmal ein kaltes Essen in Kauf, wenn deine Frau ihren Kurs macht und sei beruhigt und dankbar, wenn sie sich zu helfen weiss, wenn einmal solche Zeiten wie die geschilderten kommen sollten. Wenn ihr Männer fort seid, ist sie allein auf sich gestellt und muss sich helfen können. Das kann sie aber nur, wenn sie es gelernt hat. Sie kann zudem alles, was sie im Zivilschutz lernt, auch im täglichen Leben brauchen.

Was wird die Schweizer Frau nun tun, sollte morgen der Appell an sie gerichtet und sie auf-

gerufen werden, im Abwehrkampf mitzuhelfen, weil unser Vaterland in Gefahr ist? Die verheiratete Frau und Mutter wird ohne weiteres die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Zivilschutzmassnahmen einsehen. Sie wird ihre Kinder und ihr Heim schützen wollen und wird es als Pflicht erachten, sich hier einzusetzen. Die berufstätige, alleinstehende Frau wird, wenn sie aufgeklärt wurde, ebenfalls die gleichen Ueberlegungen machen. Im Zivilschutz wird jede Frau eine Gemeinschaftsarbeit kennenlernen, die allen zeigt, wie wichtig und wie nötig die Mitarbeit ist, dass mit jedem Helfer gerechnet wird und keiner zuviel ist. Abseits stehen dürfen nur die Kranken, die Alten und die jungen Mütter; aber selbst sie können etwas für den Zivilschutz tun. Alte Leute, die es irgendwie einrichten können, sollen im Ernstfall einen Obdachlosen bei sich aufnehmen, und auch eine junge Mutter kann sich anerbieten, einmal einen kleinen Herumirrenden zu sich zu nehmen. Wir alle wollen mithelfen, dass unser Zivilschutz eine Hilfsorganisation wird, die bereit ist, dort einzuspringen, wo Hilfe not tut. Unser Rüstzeug müssen wir uns aber jetzt holen; denn auf uns wird es ankommen, wie das Hinterland einen Ernstfall ertragen wird.

Wir Frauen werden und wollen *ja* zum Zivilschutz sagen und freiwillig mitarbeiten.

Der Zivilschutz ist ein Stück Landesverteidigung geworden!

Bundesrat Ludwig von Moos in seiner Schützenrede auf dem Rütli

Zu leicht ist man freilich oft geneigt, die Aufgaben mannigfacher Art, die es zu lösen gilt, einfach dem Staat und vorab dem Bunde zuzuweisen. Je mehr das geschieht, je mehr Aufgaben wir dem Bunde auf die Schultern laden, wofür kein Zwang besteht oder für die er die Voraussetzungen nicht besitzt, desto mehr wird er zur Ausdehnung getrieben und desto enger schränken wir den Bereich ein, der naturgemäss den Kantonen oder persönlicher Verantwortung überlassen bleiben sollte.

Eine gesunde Eidgenossenschaft. Sie setzt den Willen zu einem geistig und sittlich gesunden Volk voraus. Die Lehren der Geschichte sprechen eine deutliche Sprache. Die Befreiung von Bindungen, das Haschen nach Erleben und nach Sensationen bedeutet Auflösung der Verantwortlichkeit und zersetzt die Gesellschaft, auf der der Staat beruht. Bild und Schrift, die im Solde der Zersetzung stehen oder darauf aus sind, das Rohe und das Gemeine zu verherrlichen und auszubeuten, leisten unserer Zukunft einen verhängnisvollen Dienst.

Eine starke Eidgenossenschaft. Auch dazu sprechen die Blätter der Geschichte. In Uneinigkeit und Sorglosigkeit wird der Sinn für gemeinsamen Einsatz zur Stunde der Gefahr geschwächt. Das Ergebnis ist Versagen und Untergang. Wo anders als unter den Schützen auf dem Rütli könnte die Erkenntnis stärker verankert sein, dass wir der Landesverteidigung, der Armee und ihrer Bewaffnung dauernd unsere Sorge zuwenden müssen. Die Welt ist auch heute wieder voll der Spannungen. Aus ganzem Herzen ersehnen wir den Frieden und dessen Erhaltung. Darüber zu bestimmen, liegt nicht in unserer Hand. Es gibt keinen Zweifel, dass unsere Neutralität, unsere Unabhängigkeit, um allseitig und unter allen Umständen respektiert zu werden, eines tüchtigen, schlagkräftigen Landesschutzes bedarf. Die Vorsorge auf kriegerische Auseinandersetzungen, die mehr als je den Keim der Zerstörung aller Kräfte in sich trügen, zwingt uns, dem Schutz von Familien, Frauen und Kindern, dem Schutz von Hab und Gut schon heute unser entschlossenes Augenmerk zuzuwenden. *Der Zivilschutz nötigt heute nicht bloss Bund, Kantone und Gemeinden zu erheblichen Aufwendungen. Er erfordert auch persönlichen Einsatz, Frauen und Männer, die sich zu Stadt und Land dafür zur Verfügung stellen. Er ist ein Stück Landesverteidigung geworden und verlangt ein Volk, das ihn überzeugt bejaht und fördert.*

Und doch bauen alle unsere Anstrengungen auf Sand, wenn nicht der Geist und der Wille, unser Land zu jeder Stunde und in jedem Bereich unversehrt zu erhalten, in allen Köpfen und allen Herzen lebendig, hart und unbeugsam vorhanden sind. Für den Militärdienst und sogar für den Zivilschutz muss man unter gegebenen Umständen Dispensationen in Kauf nehmen. In unserer geistigen Landeswacht gibt es keine Dispens. Sie hat ihren heiligen Herd in der Familie, im Vorbild der Väter und in den Herzen der Mütter. Wenn kluge, tapfere, mütterliche Frauen dem Hauswesen vorstehen, dem Mann, dem Gatten und Sohn mutig und treu zur Seite schreiten, die Kinder den Aufblick zum Herrgott, das fromme Gebet und die heisse Liebe zur Heimat lehren und alles, was in Wort und Tat und Schrift niederreisst, fernhalten von ihrer Stube, dann braucht uns nie bange zu sein um die Zukunft des Landes. Habt Dank, ihr Frauen und Mütter, habt Dank für allen euren Dienst am Vaterland!

Kein Dispens in unserer geistigen Landeswacht! Sie ist kein Privileg der Gebildeten oder der Politiker. Sie ruht ebensosehr in der Schwielenhand des Arbeiters, der weiss, für was er werkt und schafft und seinen Beitrag zum gemeinsamen Fortschritt leistet, wie im harten Tagewerk des Bauern, der sein Vieh besorgt und seinen Boden bebaut, der unserem Volke Nährboden ist. Helfen wir dem Arbeiter, heimisch und froh zu sein in unserem Lande, helfen wir dem Bauer, seinen, unseren Boden zu erhalten!

Die Inserate sind ein wichtiger Bestandteil unserer Zeitung!

Sie orientieren die für den Zivilschutz verantwortlichen Behörden über die günstigen und der Empfehlung werten Bezugsquellen bei der Anschaffung von Material und Geräten